Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 13.06.2016

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/371
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**23.06.2016**
Rat	**29.06.2016**

Betreff:	**12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)** **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
FB/Az.:	II/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PlBUA, 21.04.2016, TOP 11 ö.S., SV IX/356 Rat, 28.04.2016, TOP11 ö.S., SV IX/356

Finanzierung	654,50 €
Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	Kosten für die Gutachten und die Ablösung von Biotopwertpunkten werden vom Antragsteller übernommen.
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/371 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der Beurteilung der ornithologischen Fauna, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/371 als Anlage IV beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.04.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung hat in der Zeit vom 12.05.2016 bis 13.06.2016 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 09.05.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, innerhalb eines Monats zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen, die einen Beschluss erforderlich macht.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I und II** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen beigefügt. Die in **Anlage III** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Der Planentwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügt.

Der Entwurf des Vertrages für die Ablösung der berechneten Biotopwertpunkte liegt bereits vor.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 13.06.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.05.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage III: Liste Träger öffentlicher Belange
Anlage IV: Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten